



HVBG

HVBG-Info 20/1988 vom 04.08.1988, S. 1558 - 1562, DOK 372.11

**Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO auf dem Weg zur Verlobten
- Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.05.1987
- L 15 BU 29/86 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses
vom 12.01.1988 - 8/5a BKnU 7/87**

Kein UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO für einen Hauer auf dem Weg nach Schichtende zu seiner Verlobten (Abweg - dritter Ort);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 12.05.1987 - L 15 BU 29/86 -
(Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch BSG-Beschluß vom 12.01.1988 - 8/5a BKnU 7/87 -)

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 12.05.1987 - L 15 BU 29/86 - entschieden, daß sich ein Hauer nicht auf einem nach § 550 Abs. 1 RVO geschützten Weg befand, als er nach Schichtende abends mittels eines Abweges zur Wohnung seiner Verlobten, um dort Videofilme zu sehen, fuhr.

Mit Beschluß vom 12.01.1988 - 8/5a BKnU 7/87 - hat das BSG die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im vorgenannten LSG-Urteil als unzulässig verworfen.

Orientierungssatz (BSG-Beschluß vom 12.01.1988 - 8/5a BKnU 7/87 -):
Nichtzulassungsbeschwerde - Beweisantrag - Beweiswürdigung:

1. Ein Beweisantrag i.S. des § 160 Abs. 2 Nr. 3 SGG muß die Benennung des Zeugen, das Beweisthema einschließlich der in das Wissen des Zeugen gestellten Tatsachen oder - wenn die Wiederholung einer Beweisaufnahme wegen des unmittelbaren persönlichen Eindrucks für erforderlich gehalten wird - die für die Notwendigkeit der Wiederholung einer in erster Instanz erfolgten Beweisaufnahme durch das Berufungsgericht sprechenden Umstände umfassen.
2. Bei der Prüfung im Rahmen des § 160 Abs. 2 Nr. 3 SGG, ob § 103 SGG verletzt ist, ist das BSG an die Würdigung des durch das LSG - oder hier der in erster Instanz - erhobenen Beweise auch insofern gebunden, als es nicht prüfen kann, ob das LSG bei dieser Beweiswürdigung die Grenzen des Rechts der freien Beweiswürdigung nach § 128 Abs. 1 S. 1 SGG überschritten hat.